

# ■ Panama

Von *Ralph Erik Zade*, Ass. jur., licencié en droit  
(Université Paris II, Panthéon-Assas), Leipzig\*

auf der Grundlage der früheren Bearbeitung von Rechtsanwältin *Jessica Wehmeier*,  
Barcelona

Stand: 23.5.2017

---

\* Für wertvolle Hinweise danke ich Dr. *Jürgen Samt-*  
*leben*, Hamburg.

**Abkürzungen\***

CC	Código Civil (Zivilgesetzbuch)	GO	Gaceta Oficial (Amtsblatt)
CDIP	Código de Derecho Internacional Privado (Gesetzbuch über Internationales Privatrecht)	LGA	Ley General de Adopciones (Allgemeines Adoptionsgesetz)
CF	Código de Familia (Familiengesetzbuch)	LGPA	Ley General de Pensión Alimenticia (Allgemeines Unterhaltsgesetz)
CJ	Código Judicial (Gerichtsgesetzbuch)	LRC	Ley del Registro Civil (Gesetz über das Zivilregister)
CSJ	Corte Suprema de Justicia (Oberster Gerichtshof)		

**Abgekürzt zitierte Literatur**

*Boutin*, Derecho Internacional Privado, Panama 2002

---

\* Allg Abkürzungen siehe iÜ in diesem Werk  
Ordner I »Abkürzungsverzeichnis«.

## Inhalt

- I. Vorbemerkungen 4
- II. Staatsangehörigkeit 6
  - A. Einführung 6
  - B. Die gesetzlichen Bestimmungen 9
    - 1. Politische Verfassung v 11.10.1972 idF v 15.11.2004 9
    - 2. Gesetzesdekret Nr 3 v 22.2.2008 zur Schaffung eines Nationalen Migrationsdienstes, einer Migrationsbeamtenlaufbahn und anderer Regelungen 10
    - 3. Gesetz Nr 31 v 25.7.2006 über das Zivilregister idF v 19.10.2007 11
- III. Ehe- und Kindschaftsrecht 12
  - A. Einführung 12
    - 1. Rechtsquellen 12
    - 2. Internationale Abkommen 14
    - 3. Internationales Privatrecht 15
    - 4. Internationales Verfahrensrecht 18
    - 5. Personenrecht 19
    - 6. Eherecht 20
    - 7. Kindschaftsrecht 23
    - 8. Unterhaltsrecht 27
    - 9. Namensrecht 28
    - 10. Personenstandsrecht 29
  - B. Die gesetzlichen Bestimmungen 30
    - 1. Politische Verfassung v 11.10.1972 idF v 15.11.2004 30
    - 2. Gesetz Nr 61 v 7.10.2015, das an die Stelle des Gesetzes Nr 7 v 2014 zur Annahme des Gesetzbuchs der Republik Panama über Internationales Privatrecht tritt 32
    - 3. Gerichtsgesetzbuch v 6.12.1984 idF v 30.8.2001 40
    - 4. Zivilgesetzbuch der Republik Panama v 22.8.1916 44
    - 5. Familiengesetzbuch v 17.5.1994 47
    - 6. Allgemeines Adoptionsgesetz der Republik Panama v 4.7.2013 88
    - 7. Allgemeines Unterhaltsgesetz v 17.8.2012 100
    - 8. Gesetz Nr 31 v 25.7.2006 über das Zivilregister idF v 19.10.2007 108

## I. Vorbemerkungen

Im 16. Jahrhundert wurde das Gebiet der heutigen Republik Panama, eine mittelamerikanische Landbrücke, von Spanien erobert. 1821 erklärte sich Panama für unabhängig von Spanien und schloss sich der Republik Großkolumbien (bestehend aus Neugranada, Ecuador und Venezuela) an. 1830 und 1831 schlugen Sezessionsversuche fehl. 1840–1841 spaltete sich kurzzeitig der Estado del Istmo als unabhängiger Staat auf dem Gebiet des heutigen Panama von Neugranada – seinerseits seit 1830/32 ein eigener Staat – ab. Das wiedereingegliederte Gebiet bildete nach einem weiteren Sezessionsversuch 1850 seit 1855 eine als Estado Federal de Panamá bzw ab 1863 als Estado Soberano de Panamá bezeichnete Teilentität der unter wechselnden Bezeichnungen bestehenden Staaten Neugranada und (ab 1863) Kolumbien. In der Verfassung der Republik Kolumbien von 1886 erhielt Panama den Status eines Departements. Schließlich löste sich Panama 1903 im Zusammenhang mit den Verhandlungen über den Bau des Panama-Kanals mit Unterstützung der USA von Kolumbien, das sich einer Gebietsabtretung für den Kanalbau verweigert hatte. Nach dem mit den Vereinigten Staaten kurz nach der Unabhängigkeit Panamas geschlossenen Hay-Bunau-Varilla-Vertrag erhielten diese gegen Zahlung von zehn Millionen US-Dollar und weiteren jährlichen Beträgen sowie gegen die Garantie der Unabhängigkeit Panamas das Recht, den Kanal zu bauen, der den Nordatlantik über die Karibik mit dem Nordpazifik verbindet; außerdem durften die Vereinigten Staaten einen Landstreifen entlang des Kanals besetzen und verwalten, und ihnen kam ein Interventionsrecht bei militärischen Unruhen im Land zu. 1999 erhielt Panama, wie in dem nach 13 Jahren Verhandlung 1977 abgeschlossenen Carter-Torrijos-Vertrag vorgesehen, die vollständige Gebietshoheit<sup>1</sup> über den Panamakanal zurück<sup>2</sup>; sodass die vorherige faktische Zweiteilung des Landes durch die 16 km breite Kanalzone ein Ende fand. Eine Erweiterung des für die Wirtschaft des Landes nach wie vor sehr bedeutsamen Kanals, die 2007 begonnen wurde, ist 2016 abgeschlossen worden.

Die Republik Panama ist heute eine **Präsidialdemokratie** mit freien, unmittelbaren und geheimen Wahlen, die von einem Wahlgericht überwacht werden. Die derzeit geltende Verfassung von 1972 wurde zuletzt im Jahr 2004 reformiert und neu verkündet. Hiernach sind folgende Grundsätze festgelegt: Die Legislaturperiode beträgt fünf Jahre. Das Parlament, die Asamblea Nacional, besteht aus einer Kammer mit 71 Abgeordneten (Diputados). Der Präsident und der Vizepräsident werden für fünf Jahre direkt vom Volk gewählt, beide können erst nach Ablauf von zwei Amtsperioden erneut kandidieren. Seit 1994 sind die Streitkräfte, die in früheren Jahren eine wichtige Rolle in der Regierung gespielt hatten (bis 1989 herrschte ein dann durch eine militärische Intervention der USA beseitigtes Militärregime), formell abgeschafft. Die Staatsregierung (Órgano Ejecutivo) wird aus dem Präsidenten der Republik und den Staatsministern gebildet.

<sup>1</sup> Die Souveränität hatte dagegen auch während der Zeit der Abtretung der Gebietshoheit bei Panama gelegen, vgl. *Breuer* in: *Schöbener* (Hrsg), *Völkerrecht, Lexikon zentraler Begriffe u Themen*, 2013, S 116.

<sup>2</sup> Regelungen über den für das Land existentiell wichtigen Panamakanal sind in Art 315 ff Verf enthalten.

Die **Verwaltung** des Landes ist mit seiner Fläche von etwa 75 500 qkm in zehn Provinzen<sup>3</sup> und fünf autonome Territorien (Comarcas; davon drei auf Provinzebene) gegliedert<sup>4</sup>. Diese Comarcas werden von den drei indigenen Volksgruppen selbst verwaltet. Die Provinzen werden von durch den Präsidenten ernannten Gouverneuren regiert. Unterhalb der Provinzebene bestehen insgesamt 79 Distrikte und 666 kommunale Gebietseinheiten oder Gemeindebezirke (Corregimientos). In jedem Distrikt wird ein Gemeinderat (Concejo Municipal) gebildet, der sich aus den gewählten Vertretern der kommunalen Gebietseinheiten zusammensetzt. Die Bürgermeister werden für fünf Jahre direkt gewählt.

An der Spitze der **Gerichtsverfassung** steht der Oberste Gerichtshof (Corte Suprema de Justicia)<sup>5</sup>, dem neun für eine Amtszeit von zehn Jahren ernannte Richter angehören, gefolgt von den 14 Obergerichten (Tribunales Superiores)<sup>6</sup> sowie in allen Provinzen, Bezirksgerichten (Juzgados de Circuito), Gemeindegerichten (Juzgados Municipales)<sup>7</sup> und sogenannten Pflichtverteidigungsstellen (Defensorías de Oficio), die im Rahmen des ordentlichen Rechtswegs allen Personen zur Seite stehen, die Anspruch auf kostenlosen Rechtsbeistand haben. Der Oberste Gerichtshof besteht aus dem Plenum und vier Kammern (Zivilkammer, Strafkammer, Verwaltungskammer, Kammer für Allgemeine Angelegenheiten). Die teils spezialisierten Obergerichte umfassen die Zivil-, Straf-, See-, Arbeits-, Familien-, Kinder- und Jugendgerichtsbarkeit sowie die Gerichtsbarkeiten in Wettbewerbssachen und in Verbraucher- und Handelssachen; besonders hinzuweisen ist hier auf das Tribunal Superior de Familia mit spezifischen familienrechtlichen Zuständigkeiten. Die Bezirksgerichte sind für die Gebiete Zivilrecht, Strafrecht, Arbeit, Familie, Kinder und Jugendliche, Freier Wettbewerb und Verbrauchersachen zuständig, die sachliche Zuständigkeit der Gemeindegerichte ist aufgeteilt in die Materien Zivilrecht, Strafrecht, Familienrecht, Verbraucherschutz und Gemischtes (Zivil- und Strafrecht). Familienrechtliche Angelegenheiten behandeln die Juzgados Seccionales de Familia und die Juzgados Municipales de Familia. Überdies werden Gemeindegerichte für Kindheit und Jugend (Juzgados Municipales de Niñez y Adolescencia) eingerichtet, deren Implementierung ursprünglich bis 2015 vorgesehen war, nun aber erst 2017 bis 2019 abgeschlossen werden soll (Art 75 LGPA idF v G 45 v 14.10.2016). Diesen kommt neben Zuständigkeiten im Jugendhilferecht auch eine Zuständigkeit in Unterhaltssachen einschließlich des vorgeburtlichen Unterhalts (nach Art 28 und 29 LGPA) sowie in Verfahren, die Güter Minderjähriger betreffen, zu. Ab 2017 sollen darüber hinaus bei der Familien- und Kinder- und Jugendgerichtsbarkeit angesiedelte Unterhaltsvollstreckungsgerichte (Juzgados de Ejecución de Pensiones Alimenticias) mit Zuständigkeit auf Distriktebene eingerichtet werden (Art 80 LGPA idF v G 45 v 14.10.2016; die aF sah die Einrichtung ab 2013 vor).

3 Panamá, Panamá Oeste, Colón, Coclé, Herrera, Los Santos, Veraguas, Chiriquí, Bocas del Toro, Darién.

4 Kuna Yala (San Blas), Ngobe-Buglé (Guayamíl), Emberá, Kuna Madugandí, Kuna de Wargandí.

5 Weitere Informationen zu den Kammern sowie den aktuell tätigen Richtern auf der Website <http://www.organojudicial.gob.pa/tribunales/corte-suprema-de-justicia/> (zuletzt aufgerufen am 12. 6. 2017).

6 Eine Auflistung der Gerichte mit verlinkten Anga-

ben zur derzeitigen Richterbesetzung findet sich auf der Seite <http://www.organojudicial.gob.pa/tribsup/> (zuletzt aufgerufen am 12. 6. 2017).

7 Eine nach Provinzen geordnete Übersicht aller als Juzgado bezeichneten Gerichte inklusive Angaben zu den dort tätigen Richtern ist auf der Seite <http://www.organojudicial.gob.pa/tribunales/juecesjuezas/> (zuletzt aufgerufen am 12. 6. 2017) verlinkt.

Gesetze und sonstige Normen werden im elektronischen Amtsblatt (Gaceta Oficial) publiziert (<https://www.gacetaoficial.gob.pa/>); für die Online-Suche nach Rechtsnormen steht die Seite Infojuridica der Procuraduría de la Administración zur Verfügung (<http://infojuridica.procuraduria-admon.gob.pa/Infojuridica/>); hier lassen sich auch Angaben zu Änderungsgesetzen finden. Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs sind unter <http://bd.organojudicial.gob.pa/registro.html> zu finden (derzeit [Juni 2017] umfasst die Datenbank Urteile von 1993 bis Mai 2016).

Die Amtssprache ist Spanisch. Daneben sind sieben indigene Sprachen anerkannt und werden in den indigenen Gebieten in der Schule unterrichtet<sup>8</sup>. Von den nicht ganz etwa 4,1 Millionen **Einwohnern** sind etwa 60% Mestizen und 15% Weiße sowie nach Selbsteinschätzung 9% afro-karibischer und 12% indigener Abstammung, der Rest ist sonstigen Volksgruppen zuzuordnen. 86% gehören der römisch-katholischen Kirche an, 10% evangelischen (meist evangelikalen) Kirchen und Gruppen, 1% dem jüdischen Glauben und 1% sind Muslime<sup>9</sup>. In der Kultur mischen sich spanische, afrikanische und indianische mit nordamerikanischen Elementen.

## II. Staatsangehörigkeit

### A. Einführung

1. Eine Staatsangehörigkeit der Bewohner des Isthmus von Panama (Istmeños) war bereits in der 1841 verabschiedeten, aber nicht in vollem Umfang umgesetzten Verfassung des kurzlebigen Estado del Istmo (1840–1841) geregelt, der dann wieder an Neugranada fiel, von dem er sich vorher abgespalten hatte. Nachdem die in der Zeit der Zugehörigkeit zu Neugranada bzw Kolumbien (siehe oben I) bestehenden Regelungen nur die Landesangehörigkeit der Istmeños im jeweiligen Gesamtstaat zum Gegenstand hatten, ist das materielle Staatsangehörigkeitsrecht seit 1904 in Verfassungen des unabhängigen Staates Panama enthalten, in der heute geltenden Verfassung Panamas von 1972 in den Art 8–16<sup>1</sup> (unten II B 1). Dazu kommen Ausführungsbestimmungen im Gesetzesdekret zur Schaffung eines Nationalen Migrationsdienstes, einer Migrationsbeamtenlaufbahn und anderer Regelungen (unten II B 2) sowie im Zivilregistergesetz (unten II B 3). Für Angelegenheiten des Staatsangehörigkeitsrechts in Verbindung mit IPR-Fragen ist das IPR-Gesetzbuch (unten III B 2) einschlägig (Art 1 CDIP).

Seit 1966 war im Regierungs- und Justizministerium die Abteilung für Migration und Einbürgerung (Dirección Nacional de Migración y Naturalización), genauer die Unterabteilung für Einbürgerung zuständig. Ihre Kompetenz umfasste insbesondere auch die Bearbeitung der Einbürgerungsanträge und die Bearbeitung der Fälle des Erwerbs der Staatsangehörigkeit durch Geburt. Die Abteilung wurde 2008 abgeschafft

<sup>8</sup> Siehe hierzu G Nr 88 v 22.11.2010, GO Nr 26669-A v 26.11.2010.

<sup>9</sup> Die Zahlen zur Religionszugehörigkeit u zu Einwohnern mit afro-karibischem u indigenem Hintergrund beruhen auf den Angaben des Auswärtigen Am-

tes von März 2017, [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de), Länder- u Reiseinformationen, weitere Angaben auf der Seite <http://countrymeters.info/es/Panama/>.

<sup>1</sup> Vgl zur Rechtsentwicklung seit der Souveränität 1903 Hecker, StAZ 1960, 268 ff.